



Rheinland-Pfalz-Nachwuchs-Meisterschaften RKS

(alle Sch/Schi- und Jugendklassen)
am Sonntag, 13. September 2020

auf dem Werferplatz der TSG Haßloch, Am Schachtelgraben,
Anfahrt über die Raiffeisenstr., ggü. Dosenfabrik Ardagh Group, Haßloch

- Veranstalter:** Rasenkraftsport- und Tauziehverband Rheinland-Pfalz
Ausrichter: TSG Haßloch
Wettkampfleitung: Volker Strub, RTV Rheinland-Pfalz und Kurt Büttler, TSG Haßloch
Wettbewerbe: RKS-Dreikampf, Gewichtwerfen, Steinstoßen und Hammerwerfen, Mannschaftswettbewerbe im RKS-Dreikampf
Gewichtsklassen: Gemäß der WKO des DRTV
WK-Bestimmungen: Es gelten die Bestimmungen der WKO von DRTV bzw. DLV sowie die Hygieneregeln im Anhang
Geräte: Geräte stellt der Ausrichter (bei Nutzung eigener Geräte gilt die aktuelle Rechtslage)
Teilnahmeberechtigt: Im Rasenkraftsport die Mitglieder des DRTV, für die Rheinland-Pfalz-Meisterschaften Mitglieder des RTV Rheinland-Pfalz, mit DRTV-Startpass. Andere, je nach Beteiligung, außer Konkurrenz.
 Weitere Voraussetzungen der Teilnahme siehe Anlagen bezüglich Regelungen im Zusammenhang mit Covid-19 und Datenschutz.

Der Veranstalter behält es sich **ausdrücklich vor**, je nach Gruppenstärke den Zeitplan, Wettkampfstätte und/oder Riegeeinteilung zu ändern!

Teilnehmermeldungen:

Teilnehmermeldungen (Einzel und/oder Team) bitte schriftlich per Mail bis zum **9. September** an Kurt Büttler, TSG Haßloch, Email: „kurtbuettler@web.de“, und den RTV, Volker Strub, Email: „rtv_rheinland_pfalz@web.de“.
 Nachmeldungen sind grundsätzlich bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn zulässig. Der Veranstalter behält sich die Entscheidung je nach Beteiligung ausdrücklich vor! Die Nachmeldegebühr beträgt 3.- Euro pro Einzeldisziplin und 8.- Euro pro Team.

Zeit	mJB + mJA + mJn	wJB + wJA + wJn	w/m Schüler
10.30 Uhr	Wiegen	Wiegen	Wiegen
11.00 Uhr	Hammer Werferplatz	Gewicht Werferplatz	Stein Stadion
12.30 Uhr	Stein Stadion	Hammer Werferplatz	Gewicht Werferplatz
14.30 Uhr	Gewicht Werferplatz	Stein Stadion	Hammer Werferplatz

Teilnehmergebühren:

RKS-Rheinland-Pfalz-Meisterschaften Dreikampf	m/w Schüler	4,00 €
	m/w Jugend+m/wJn	6,00 €
RKS-Rheinland-Pfalz-Meisterschaften Einzeldisziplin	m/w Schüler	2,00 €
	m/w Jugend+m/wJn	3,00 €
RKS-Rheinland-Pfalz-Meisterschaften Mannschaft	m/w Schüler	6,00 €
	wJugend+wJn	6,00 €
	mJugend+mJn	8,00 €

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen. Es findet **keine Siegerehrung** statt. Die Urkunden und Medaillen werden **zugesandt**.

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin startet auf eigenes Risiko. Es wird keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und sonstige Schadensfälle übernommen.

Bitte beachten! Es findet keine Verpflegung vor Ort statt. **Selbstverpfleger!**

Kurt Büttler
(TSG Haßloch, Abtl. LA/Rasenkraftsport)

Volker Strub
(Landesvorsitzender RTV Rheinland-Pfalz)



1. Datenschutz

Mit der Abgabe einer Meldung erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Teilnehmer mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten, Wettkampfprotokollen und Ergebnislisten auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf den Internetseiten des jeweiligen Ausrichters. Weiterhin erfolgt eine elektronische Übermittlung zum Rasenkraftsport- und Tauziehverband Rheinland-Pfalz e. V. und zum Deutschen Rasenkraftsport- und Tauziehverband e. V. mit dem Ziel der Erstellung von Besten- und Rekordlisten auf der jeweiligen Ebene sowie der Veröffentlichung der Ergebnisliste auf den jeweiligen Internetseiten der Verbände.

Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotometrische Vielfältigkeiten ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Erfolgt kein Einverständnis ist dies zwingend vor Wettkampfbeginn der Wettkampfleitung mitzuteilen.

2. Covid-19-Schutzmaßnahmen

2.1 Allgemeine Corona-Hinweise

- Bitte immer auf genügend Abstand (min. 1,5 m) achten.
- Eigene Mund- und Nasenbedeckung mitbringen. Wo die Einhaltung des Mindestabstandes nicht durchgehend gewährleistet werden kann, ist diese zu tragen.
- Toiletten möglichst nur einzeln betreten.
- Bitte nach Wettkampfe das Sportgelände zeitnah verlassen.
- Mit der Anmeldung/Teilnahme erkennen alle beteiligten Personen das nachfolgend dargestellte Schutzkonzept des DRTV sowie die Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz, des Landkreises Bad Dürkheim sowie der Gemeinde Haßloch im Zusammenhang mit Covid-19 in der jeweilig gültigen Fassung an.

2.2 Teilnahme

Aufgrund von Covid-19-Schutzmaßnahmen müssen sich Trainer*innen und Betreuer*innen, Helfer*innen und Kampfrichter das Formular „Einverständnis“ beim Zugang zum Sportgelände ausgefüllt vorlegen.

2.3 Zugang zum Sportgelände

Voraussetzung für den Zutritt ist deshalb das Mitbringen einer vorausgefüllten Einverständniserklärung, auch für Trainer*innen. Bei Minderjährigen ist im Vorfeld die Einverständniserklärung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

<https://www.drtv.de/wp-content/uploads/2020/06/Einverst%C3%A4ndnis-Erkl%C3%A4rung-Corona-DRTV-RKS.pdf>

2.4 Schutzkonzept DRTV

Das Schutzkonzept Rasenkraftsport des DRTV ist zwingend Bestandteil der Ausschreibung und unbedingt zu beachten und einzuhalten:

<https://www.drtv.de/wp-content/uploads/2020/06/Freigabe-des-Wettkampfbetriebs-im-Rasenkraftsport-imRDTV.pdf>



Einverständniserklärung

Dokumentation zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten



Sportstätte: _____

Datum: _____ Sportangebot: _____

Anwesend von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

Sportler:in

Name, Vorname: _____ Pass-Nr./Verein: _____

PLZ Ort: _____ Straße: _____

Mail: _____ Telefon: _____

Ich bin mir des Gesundheitsrisikos einer Teilnahme bewusst und versichere in hoher Eigenverantwortung und der notwendigen Disziplin folgende für die Teilnahme am Wettkampf- oder Trainingsbetrieb geltenden Richtlinien einzuhalten:

- Keine Kenntnis von einer etwaigen Infizierung zu haben und frei von Krankheitssymptomen (Atemwegsinfekte, erhöhte Temperatur) zu sein.
- Distanzregeln (derzeit 1,5 m) einzuhalten und Körperkontakte auf das Minimum zu reduzieren.
- Hygieneregeln einzuhalten (Husten und Niesen in die Armbeuge, Hände gründlich waschen, ...).
- Sitz- und Liegeflächen mit einem Sporttuch abzudecken.
- Mich zu Hause umzuziehen und zu Hause zu duschen.
- Risiken in allen Bereichen zu minimieren.
- Benutzte Geräte vor der Nutzung zu desinfizieren und das dafür notwendige Desinfektionsmittel selbst mitzubringen.

(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

Sportler:in

ggfs. Erziehungsberechtigte



Freigabe des Wettkampfbetriebs im Rasenkraftsport im DRTV

Übergeordnete Grundsätze

- I. Priorität hat die Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler sowie der hauptamtlich und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebundenen Personen. Deshalb soll bei der Durchführung der sportlichen Wettkämpfe die Anzahl, der an der Sportstätte anwesenden Personen auf ein Minimum reduziert werden.
- II. Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des jeweiligen Bundeslandes und der zuständigen Kommunen als Betreiber der Sportstätten bilden die Grundlage dieses Schutzkonzepts und sind einzuhalten.
- III. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu den notwendigen Hygienestandards und zum Infektionsschutz sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung.
- IV. Die Leitlinien des DOSB für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes.
- V. Die jeweiligen behördlichen Vorgaben zum Mindestabstand, Hygienevorschriften sowie eventuelle weitere Anordnungen sind mit den zuständigen kommunalen Behörden abzustimmen und entsprechend zu integrieren.
- VI. Eine Veranstaltungsgenehmigung seitens des DRTV oder der Landesverbände erfolgt nur dann, wenn der Ausrichter sich schriftlich verpflichtet, das vorliegende Schutzkonzept umzusetzen und die Regelungen der Corona VO Sportwettkämpfe einzuhalten.

Von der Teilnahme am Wettbewerbs- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen sind Personen,

- a. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- b. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Alle Beteiligten sind vorab in einer Ausschreibung des Wettkampfes über diese übergeordneten Grundsätze zu informieren. Die nachfolgenden Ausführungen stellen dar, unter welchen Rahmenbedingungen ein Wettkampfbetrieb in der Sportart Rasenkraftsport wiederaufgenommen werden kann. Die darin enthaltenen Regelungen, Empfehlungen und Veranstaltungshinweise sind eine verpflichtende Orientierung seitens der Landesfachverbände für ihre veranstaltenden Vereine. Dabei ist zu beachten, dass beispielsweise gerade im Wartebereich der Athletinnen und Athleten auf ausreichend Fläche geachtet werden muss.

BFA-R im DRTV Ulm-Seligweiler, den 27.6.2020



Spezielle Regeln / Maßnahmen

- Beim Abwiegen ist vom Wiegepersonal und von den Athleten/-innen Mundschutz zu tragen
- Körperkontakte sind zu vermeiden und ein nötiger Abstand von mindestens 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Die einzelnen Gruppen sollten nicht größer als 12 betragen (1 volle Liste)
- Geräte sind vor und nach dem Wettkampf zu reinigen.
- Eine Desinfektion der Hände nach jedem Wurf/Stoß ist nicht erforderlich, wenn jedem Wettkämpfer/-in ein eigenes Gerät zur Verfügung gestellt werden kann.
Ansonsten ist das Gerät nach Gebrauch zu reinigen (insbesondere beim Steinstoßen)
- Der Rücktransport der Geräte durch das Kampfgericht hat mit Handschuhen oder entsprechenden Desinfektions- oder Einmal-Tüchern zu erfolgen.
- Der Zugang zum Wurfplatz ist so zu erfolgen, dass kein Kontakt zu anderen Personen erfolgen muss.
- Beim Hammerwurfgerüst, Gewichtwurfgerüst und auf der Steinstoßanlage sind Wartezonen für jeden Athleten mit ausreichend Abstand von 1,5 Metern vorzusehen, ebenso werden Bereiche abgeteilt, in denen die Athleten evtl. eine Pause einlegen können.
- Es wird eine Liste geführt, um die Athleten und die Kampfrichter zu erfassen und das Teilnehmerfeld zu dokumentieren. Dadurch gibt der Athlet seine Zustimmung, der seitens des Ausrichters vorgegebenen Teilnahmebedingungen, Nutzungsregeln und Verhaltensweisen.
- Jeder Teilnehmer hat beim Wiegen eine unterschriebene Einverständniserklärung abzugeben (bei Minderjährigen mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) – download von DRTV-Homepage ...
- Es ist ebenso eine Liste aller anwesenden Personen (Zuschauer und Betreuer/Angehörige etc.) zu führen. Dies kann durch kontrollierten Zugang erfolgen oder durch die Ausgabe von Markierungsbändern oder anderen geeigneten Kennzeichnungen
- Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Ausschluss führen